

Satzung

über die Erhebung von Marktstandsgeld auf dem Wochenmarkt in der Stadt Achim

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Achim in seiner Sitzung vom 2. September 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Gebührenpflicht

Für die Benutzung der von den Marktbeschickern auf dem Wochenmarkt belegten Plätze wird ein Marktstandsgeld erhoben. Der Achimer Wochenmarkt findet mittwochs in der Zeit von 7-13 Uhr und samstags in der Zeit von 7-13:30 Uhr statt.

§ 2 - Gebührenhöhe/ Zahlungsverkehr

Das Marktstandsgeld beträgt je Markttag auf dem Wochenmarkt für Verkaufsstände aller Art € 1,50 je angefangenem laufendem und laufendem Frontmeter. Bei einer Standtiefe von mehr als 2m wird eine Pauschale von 10% vom jeweils ermittelten Marktstandsgeld erhoben. Das Mindeststandgeld je Markttag beträgt € 6,00.

Im Marktstandsgeld sind Kosten für Personal, Strom, Wasser, Versicherung und Reinigung enthalten.

Je Marktstand und Markttag wird zusätzlich eine Werbepauschale in Höhe von € 1,00 erhoben.

Das Marktstandgeld und die Werbepauschale werden mit Bezug des zugewiesenen Platzes fällig und sind am Markttag beim von der Stadt Achim eingesetzten Empfangsberechtigten bar gegen Quittung zu entrichten. Bei Dauerbeschickern werden Marktstandsgeld und Werbepauschale jeweils nach Beendigung eines Quartals durch die Stadt Achim per Bescheid abgerechnet.

Zahlungspflichtige, die die Zahlung verweigern oder mit der Zahlung über die gesetzte Frist im Rückstand bleiben, können durch den Beauftragten der Stadt Achim von der überlassenen Fläche verwiesen werden. Sie bleiben jedoch zur Zahlung des Standgeldes verpflichtet.

§ 3 - Beschlussfassung / Inkrafttreten

Die bislang gültige Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld auf den Wochen- und Krammärkten in der Stadt Achim vom 7. November 1974 und die dazu beschlossenen Änderungen treten zum 30. September 2010 außer Kraft.

Die Satzung über die Erhebung von Marktstandsgeld auf den Wochenmärkten in der Stadt Achim tritt zum 1. Oktober 2010 in Kraft.

Achim, 30. September 2010

Stadt Achim
Der Bürgermeister